

# Haushaltssatzung der Gemeinde Grammow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grammow vom 18.11.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	256.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	271.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	192.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	190.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	96.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	82.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.000 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 19.000 EUR.

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |  |          |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer  |  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf |  | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             |  | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  |  | 300 v.H. |

**§ 6  
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7  
Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8  
Weitere Vorschriften**

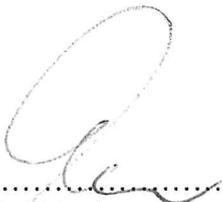
- entfällt -

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 37.817 EUR.
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 525.267 EUR.
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.294.279,55 EUR.

Tessin, den 19.11.2020



  
 .....  
 Ehrlich  
 Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom ~~04.12.2020~~ <sup>04.12.2020</sup> angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2021 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-41, Frau Osten).

Tessin, den 07.12.2020

.....  
Ehrlich  
Bürgermeisterin